

02.09.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), Schloss Kalkum in Düsseldorf

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

In die Veräußerung der in der Vorlage 17/5087 näher beschriebenen Liegenschaft wird gemäß § 64 Abs. 2 LHO eingewilligt.

Bericht

A Allgemeines

Der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) hat sich in seinen Sitzungen am 6. Mai 2021 und 2. September 2021 auf Grundlage des § 85 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zur Veräußerung der in der Vorlage 17/5087 näher bezeichneten Liegenschaft abschließend befasst.

In der Sitzung am 6. Mai 2021 wurde die Vorlage 17/5087 sowie die korrespondierende vertrauliche Vorlage 17/166 seitens des Ministers der Finanzen zurückgestellt.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat sich mit den Vorlagen in seiner Sitzung am 1. September 2021 befasst und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD für eine Zustimmung zu dieser Veräußerung votiert. Nachfragen, auch zur vertraulichen Vorlage 17/166, wurden in der Sitzung des Unterausschuss in einem vertraulichen Teil beantwortet.

Auch in der Sitzung des HFA am 2. September 2021 wurden Nachfragen in einem vertraulichen Teil der Sitzung beantwortet.

B Abstimmung und Ergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in Vorlage 17/5087 in seiner Sitzung am 2. September 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

Martin Börschel
Vorsitzender